



SACHSEN-ANHALT

Der Präsident
des Amtsgerichts
Magdeburg

Amtsgericht Magdeburg · Postfach · 39135 Magdeburg

EINGEGANGEN

20. Dez. 2013

ert.

Herrn
Heinz-Günter Braasch
Scharnhorstring 30
39130 Magdeburg

Magdeburg, 17.12.2013

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde in der Strafprozesssache 13 Ds 740 Js 30586/12 (169/13) sowie Schmerzensgeldanspruch gegen das Land Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
E 3133 – 81/13
(204 I – 7/13)

Sehr geehrter Herr Braasch,

Bearbeitet von:
Herrn Richter am Amtsgericht
Gärtner

Ihre o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich als unbegründet zurück. Ihre Ausführungen entbehren jeder tatsächlichen und rechtlichen Grundlage.

Telefon: 0391/606-6108
Verwaltungsgeschäftsstelle

Aus den gleichen Gründen weise ich auch den von Ihnen geltend gemachten Schmerzensgeldanspruch zurück.

ag-md@justiz.sachsen-anhalt.de

Wenn Sie mit der Zurückweisung des Schmerzensgeldanspruchs nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, gegen das Land Sachsen-Anhalt Klage zu erheben.

Das Land Sachsen-Anhalt wird in einem solchen Rechtsstreit durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Naumburg vertreten. Die Klage muss bei dem zuständigen Landgericht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingereicht werden.

Zuständig sind die Landgerichte Halle und Magdeburg.

Im Auftrag

Gärtner
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Justizangestellte

Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 606-0
Telefax (0391) 606-6116

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

PROFAN

20. Dez. 2013

002598



SACHSEN-ANHALT
Justizbehörden



Deutsche Post



FRANKIT 0,58 EUR

19.12.13

1D1000102B





1476916